

# Kleinanzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **139 (2013)**

Heft 11-1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# AMTLICHE MITTEILUNGEN



## Massnahmen gegen wirtschaftliche Fehlentwicklungen («Einkaufstourismus»)

Gemäss Gutachten der Landwirtschaftlichen Genossenschaft vom 27. September 2012 wird inzwischen über 20 Prozent der verfügbaren Einkommen ausserhalb der Gemeinde ausgegeben. Der Gemeinderat erlässt deshalb folgende Verordnung und hofft mangels Rechtsgrundlage auf das Verständnis der Bevölkerung.

### Art. 1 Grundsatz

Krachenwil ist eine wirtschaftlich autarke Gemeinde auf der Grundlage der prosperierenden Landwirtschaft, des produzierenden Gewerbes und der Krachenwiler Spar- und Leihkasse.

### Art. 2 Importe

Die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Gemeinde unterliegt folgenden Bedingungen:

- Der Maximalwert der Waren liegt unter 150 Franken
- Die Produkte können hier nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erzeugt werden (Kokosnüsse, Thunfisch usw.)
- Zusammen mit dem Kaufbeleg ist auf Verlangen ein Unbedenklichkeitsattest vorzuweisen.

Andere Erzeugnisse können importiert werden gegen den vom Gewerbeverband abgestempelten schriftlichen Nachweis, dass hiesige Anbieter ausserstande sind, auf adäquate Weise zu liefern.

### Art. 3 Vollzug der Importkontrolle

Zuständig ist die Dorfpolizei. Polizeiliche Vollmachten erhalten zusätzlich die Angestellten des Tiefbauamts, das Personal des Postautos sowie die Zustellbeamten der Post. Die genannten Amtsträger sind befugt, Personenkontrollen durchzuführen und bei Vorliegen von Verdachtsmomenten Hausdurchsuchungen durchzuführen.

### Art. 4 Ausflüge und Ferien

Zweckfreie Fahrten in andere Landesgegenden oder gar ins Ausland lassen finanzielle Mittel abfliessen, die hier gebraucht würden. Die Bürger sind deshalb gehalten, Freizeit und Ferien auf Gemeindegebiet zu verbringen.

Das im Besitz der Gemeinde befindliche Restaurant «Alte Post» offeriert Einheimischen Gästezimmer zu reduzierten Preisen. Die Landwirtschaft bietet Gesunden und Angeschlagenen geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten.

### Art. 5 Spar- und Leihkasse

Zwei Drittel der Erträge der gemeindeeigenen Spar- und Leihkasse stammen aus Vermögensverwaltungsaufträgen von ausländischen Kunden. Die Gemeinde fördert dieses wichtige Finanzierungsinstrument durch interessante Konditionen für die einheimische Bevölkerung. Die Steuerbehörde hat den Auftrag, Anlageerträge mit Augenmass und gesundem Menschenverstand zu behandeln.

### Art. 6 Fiskalische Massnahmen

Wareneinfuhren gemäss Art. 3 bzw. die damit verbundenen administrativen Anwendungen werden mit einer Gebühr von 5 Prozent abgegolten. Die Gebühren sind Mehrwertsteuerfrei in bar zu begleichen. Vorbehalten sind Zusatzabgaben im Fall von missbräuchlicher Fehl- oder Nichtdeklaration.

### Art. 7 Verwendung der Mittel

Die Einnahmen aus fiskalischen Sondermassnahmen gemäss Art. 6 dienen der Speisung eines Härtefonds. Der Gemeinderat legt jährlich fest, unter welchen Bedingungen die zur Verfügung stehenden Mittel an die Landwirtschaftliche Genossenschaft, das Restaurant «Alte Post» und die Spar- und Leihkasse zu verteilen sind.

Der Ratsschreiber: RUEDI STRICKER

## GRATIS ABZUGEBEN: ZWÖLF TONNEN KOMPOST

Das Material stammt aus einer wegen Falschdeklaration konfiszierten Obstlieferung. Die Äpfel unbekannter Sorte, vermutlich aus dem Thurgau oder Polen, wurden sicherheitshalber als für den menschlichen Verzehr ungeeignet eingestuft und kompostiert. Der Kompost ist jedoch weder radioaktiv noch chemisch belastet, kann also bedenkenlos, wenn auch auf eigenes Risiko für den einheimischen Garten verwendet werden. Anfragen sind erbeten an die Gemeindekanzlei [kanzlei@krachenwil.ch](mailto:kanzlei@krachenwil.ch)

## Gesucht: Importkontrollleur

- Für den Vollzug der Verordnung gegen wirtschaftliche Fehlentwicklungen («Einkaufstourismus») suchen wir eine geeignete Person mit gutem Leumund und absolviertem Rekrutenschule. Ein gut entwickeltes Misstrauen, Intuition und körperliche Fitness helfen Ihnen bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe ebenso wie Erfahrungen im Nachrichtendienst.

• Ihre Bewerbung richten Sie an den Gemeindepräsidenten [praesi@krachenwil.ch](mailto:praesi@krachenwil.ch)

	G	R	O	S	H															
G	A	E	N	S	E	G	E	I	E	R	T	R	E	U	R					
	N	V	A		H	O	P	P	T	E	E	R	N	T	E					
	R	A	E	T	E		O	I	S	E		H	A	S	T	E	N			
	E	G		U	N	S	T	E	R	N	E	T	S	S	E					
	I	D	E	E	E							N	U	E	S	S	E			
	T	E	L	L	E	R		L	ö	s	u	n	g		N	O	I			
	I	B							N	r.	10	-	20	12		G	A	R	N	E
	A	S	T	E	R										E	L	A	F		
	S	T	A	R	R	E									R	I	L	K	E	
	I	E	G												E	C	U	U		
	T	O	S	C	A										F	R	E	R	E	S
	L	P	O															E	H	
	D	A	E	N	I	N									U	M	F	A	N	G
	A	N	C	O	N	A									E	I	C	H	E	
	T																			
	L	I	E	L	U	P	E			B	R	E	G	E	N		I	I		
	A	G	N	U	S		E			E		N	O	N	E	T	T	E		
	R	O	B	E			E	R	E	R	B	T		B	S	E	S			
	V	A	S	Y	L		T	A	T	E			E	S	M	I	S			
	T	E	I	N	T		A	M	U	R		R	N	R		P	S	E		
	N	K	E	R	N		I	M	A	N		G	E	T	A	N				

Die Gewinner des «Nebi»-Kreuzworträtsels (Nr. 10/2012):

1. – 7. Preis: je ein Buch «Nemorino» im Wert von CHF 48.–

- Emil Kaufmann, 8756 Mitrüdi
- Elisabeth Nagy-Rieser, 9323 Steinach
- Thomas Mettler, 7050 Arosa
- Fred Güntert, 3280 Murten
- Werner Neumann, 8408 Winterthur
- Margrit Schmid, 9630 Wattwil
- Werner Geiger, 8272 Ermatingen

Nächste Verlosung: 18. Januar 2013